

Hochwasserschutzkonzept – Planänderungsverfahren im PFA 3

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis90/Grüne und die FDP/KBB-Fraktion stellen zu TOP 8.2.2 nachstehenden **gemeinsamen Ersetzungsantrag** zur Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 22.09.2008

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen ist befremdet darüber, an dem Planänderungsverfahren der StEB für den Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3 weder beteiligt noch durch eine Verwaltungsmitteilung (mit den Plänen des Planfeststellungsbeschluss-Änderungsantrags) informiert worden zu sein.

Die Bezirksvertretung fordert die Verwaltung daher auf, die Pläne zum Planänderungsverfahren des PFA 3 in digitaler Form der BV zur Verfügung zu stellen und auf der nächsten Sitzung zu erläutern.

Wenn die StEB auf die planfestgestellte Logistikfläche an der Weißer Hauptstraße verzichten will, ist von StEB und Stadtverwaltung sicher zu stellen, dass diese Flächen (einschließlich Logistikfläche) zwischen Weißer Hauptstraße / Ludwigsstraße und dem Hochwasserschutzdamm als Landschaftsschutzgebiet (mit weiterhin landwirtschaftlicher Nutzung) und als Ausgleichsflächen festgesetzt bleiben.

Auf den Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 14.02.2000 zu diesem Abschnitt des PFA 3 wird verwiesen. (siehe Anlage)

Begründung:

Die beabsichtigten Veränderungen betreffen ausschließlich den Stadtbezirk Rodenkirchen und sind daher mit der Vertretung mindestens zu beraten. Es bestehen Bedenken bezüglich nachteiliger Auswirkungen für die Menschen (Landschaftsbild, Ökologie, Stadtklima, ...). Auch von daher ist eine Einbindung der Bezirksvertretung in das Planänderungsverfahren politisch geboten.

Der in Frage stehende Abschnitt des PFA 3 war zudem in den Jahren 1997 – 2004 wiederholt Gegenstand der Beratungen und Beschlüsse der Bezirksvertretung Rodenkirchen; siehe u.a. Protokolle vom 14.02.2000 und vom 19.02.2004.

Zum Ausgleich der Eingriffe in die Landschaft durch die Hochwasserschutzanlage in diesem Gebiet des PFA 3 und zum Zwecke eines natürlichen Biotop-Verbundes muss die planfestgestellte bisherige Ausgleichsfläche von rd. 24.000 m² auch nach der Planänderung weitgehend erhalten bleiben.

gez. Giesen

Daniel